

Nicht lesbare VBB-fahrCard

Sofern Ihre VBB-fahrCard bei der Kontrolle nicht gelesen werden konnte, wird der Kontrolleur oder ggf. der Busfahrer diese zur Prüfung einziehen. Sie erhalten einen Prüfbeleg als Nachweis für die Kontrolle und ggf. den Einzug Ihrer VBB-fahrCard und dürfen Ihre Fahrt im selben Fahrzeug zu Ende führen.

Bitte bewahren Sie diesen Prüfbeleg sorgfältig auf.

Nach Prüfung Ihrer VBB-fahrCard erhalten Sie von der S-Bahn Berlin GmbH eine neue Karte.

Im Fall einer personengebundenen Chipkarte reichen Sie bitte umgehend ein neues Lichtbild bei Ihrem Verkehrsunternehmen ein, um schnellstmöglich eine neue VBB-fahrCard erhalten zu können.

Für den Zeitraum der Prüfung, der maximal 14 Tage beträgt, bitten wir Sie, Papierfahrausweise zu lösen. Sie erhalten die Kosten für alle in diesem Zeitraum genutzten Papierfahrausweise im Rahmen der Gültigkeit Ihrer VBB-fahrCard erstattet, wenn Sie diese zusammen mit dem Prüfbeleg vorlegen und Sie die Nichtlesbarkeit Ihrer VBB-fahrCard nicht selbst zu verantworten haben.

Sollte ein Verschulden Ihrerseits nachgewiesen werden bzw. Sie zum Zeitpunkt und am Ort der Kontrolle keinen gültigen Fahrausweis besessen haben, kann ein erhöhtes Beförderungsentgelt erhoben werden.

Es gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VBB.

Allgemeines

Beim Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) haben Sie als Zeitkarten-Abonnent besonders gute Karten – mit der VBB-fahrCard.

Die VBB-fahrCard

- bietet mehr Komfort: Der Tausch der Wertabschnitte am Monatsende und die zusätzliche Kundenkarte – soweit bisher vorhanden – entfallen. Mit der VBB-fahrCard sind Sie immer auf dem aktuellen Stand. Die VBB-fahrCard besteht aus Kunststoff und ist daher deutlich robuster als Wertabschnitte aus Papier.
- ist einfach zu handhaben: Einsteigen, ggf. Karte am Lesegerät vorbeiführen, losfahren! Bei der Fahrausweiskontrolle zeigen Sie bitte die VBB-fahrCard vor.
- erhöht Ihre Sicherheit: Bei Diebstahl oder Verlust wird Ihre Chipkarte sofort nach Ihrer Meldung gesperrt. Eine Ersatzkarte erhalten Sie kurzfristig über Ihr Verkehrsunternehmen, bei dem Sie den Abo-Vertrag abgeschlossen haben.

- ist praktisch: Die Chipkarte im Scheckkartenformat speichert Ihren Fahrausweis elektronisch. Der elektronische Fahrausweis entspricht dabei Ihrem bisherigen Fahrausweis. Sie können die Chipkarte i.d.R. etwa vier Jahre nutzen. Die Fahrpreise sowie die bisherigen Regelungen zur Mitnahme und der Übertragbarkeit Ihres Fahrausweises bei unpersönlichen Fahrausweisen ändern sich nicht.
- gibt es als personengebundene Chipkarte mit aufgedrucktem Namen und Lichtbild für Abonnenten mit persönlichen, nicht übertragbaren Abonnements..
- gibt es als Chipkarte ohne Aufdruck von persönlichen Merkmalen für alle Abonnenten mit unpersönlichen, übertragbaren Abonnements.

Informationen

Weitere Informationen rund um die VBB-fahrCard – und das Thema ((eTicket allgemein – erhalten Sie bei:

VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH
Infocenter / 10. Etage
Hardenbergplatz 2
10623 Berlin
(gegenüber dem Bahnhof Zoologischer Garten)

Infotelefon: (030) 25 41 41 41
VBB.de
info@VBB.de

S-Bahn Berlin GmbH
Postanschrift: S-Bahn Berlin GmbH, Abo-Center
Postfach 170110, 10203 Berlin

Telefon: (030) 29 74 35 55
Montag – Freitag 6 Uhr bis 22 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 7 Uhr bis 21 Uhr
s-bahn-berlin.de
kundenbetreuung@s-bahn-berlin.de

S-Bahn-Kundenzentren finden Sie in den Bahnhöfen Alexanderplatz*, Friedrichstraße, Gesundbrunnen*, Hauptbahnhof*, Lichtenberg, Ostbahnhof*, Potsdam Hauptbahnhof und Spandau*. *im DB-Reisezentrum

Informationen zu allen ((eTicket-Projekten in Deutschland finden Sie unter www.eticket-deutschland.de.

Das Projekt wird gefördert durch:

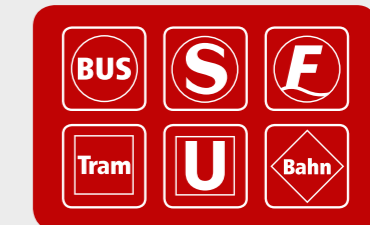


Redaktionsschluss: 01.11.2016
Alle Angaben ohne Gewähr

VBB-fahrCard S-Bahn Berlin GmbH

Tarifinformation 2017

Gültig ab 1. Januar 2017
Infos unter (030) 25 41 41 41 oder VBB.de



VBB.de





Die VBB-fahrCard im Einsatz

Wie erhalte ich eine VBB-fahrCard ?

Wenn Sie bereits ein Abonnement abgeschlossen haben, werden Sie von der S-Bahn Berlin GmbH schriftlich über die bevorstehende Umstellung vom Wertabschnitt auf die VBB-fahrCard informiert.

Wenn Sie ein Abonnement neu abschließen, erhalten Sie von der VBB-fahrCard vor Vertragsbeginn per Post oder persönlich im Kundenzentrum.

Wenn Sie ein persönliches Abonnement abschließen möchten, reichen Sie bitte mit Stellen des Abo-Antrages ein aktuelles Lichtbild ein. Dieses wird auf die personengebundene VBB-fahrCard aufgebracht. Reichen Sie bitte auch entsprechende Nachweise ein, wenn diese für bestimmte Fahrausweise, z.B. Azubitickets, erforderlich sind. Unter Umständen müssen Sie diese jährlich aktualisieren.



So erkennen Sie Fahrzeuge mit Kontrolltechnik: Fahrzeuge, die mit der entsprechenden Kontrolltechnik ausgestattet sind, erkennen Sie durch das Symbol nahe der ersten Tür. Die entsprechenden Kontrollgeräte befinden sich bei Bussen im Eingangsbereich der ersten Tür.

Wie nutze ich die VBB-fahrCard?

In Bussen mit einem Kontrollgerät im Eingangsbereich halten Sie Ihre VBB-fahrCard bitte etwa eine Sekunde lang direkt an die Lesefläche dieses Kontrollgerätes. Sie erkennen die Lesefläche an dem eTicket-Symbol. Ein akustisches bzw. optisches Signal zeigt Ihnen die Gültigkeit Ihres elektronischen Fahrausweises an.

In Zügen des Regionalverkehrs sowie in S-, U- und Straßenbahnen zeigen Sie Ihre VBB-fahrCard bitte dem Kontrollpersonal, welches Ihre Karte elektronisch kontrollieren wird.



Welche Kosten entstehen mir durch die Einführung der VBB-fahrCard?

Keine, die VBB-fahrCard ist für Sie kostenlos. Es wird auch kein Pfand erhoben. In bestimmten Fällen (z.B. bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl) kann aber gemäß VBB-Tarif ein Entgelt fällig werden.

Nach Beendigung Ihres Vertrages müssen Sie Ihre VBB-fahrCard an die S-Bahn Berlin GmbH zurückgeben. Andernfalls kann gemäß VBB-Tarif ein Entgelt in Höhe von 10,00 Euro erhoben werden.

Was mache ich, wenn ich meinen Fahrausweis ändern möchte?

Wenn Sie Ihr Tarifprodukt oder Ihren Tarifbereich wechseln möchten, genügt es, Ihre VBB-fahrCard in einem Kundenzen-

trum der S-Bahn Berlin GmbH bis zum 10. Kalendertag des laufenden Monats vorzulegen. Ihr Kundenbetreuer schreibt Ihnen umgehend einen neuen elektronischen Fahrausweis auf Ihre VBB-fahrCard. Dieser wird dann ab dem Folgemonat gültig sein. Im Gegenzug verliert der bisherige Fahrausweis zu diesem Zeitpunkt seine Gültigkeit.

Auszubildende, Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte wenden sich bei Änderungen, z.B. aufgrund von Schulwechsel oder Umzug, an die zuständige Stelle – i.d.R. das Schulverwaltungsamt oder das vertragsführende Verkehrsunternehmen.



Was mache ich, wenn meine VBB-fahrCard beschädigt wird, ich diese verliere oder sie mir gestohlen wird?

Sollten Sie Ihre VBB-fahrCard verlieren oder sollte diese gestohlen werden, erhalten Sie eine neue VBB-fahrCard von der S-Bahn Berlin GmbH. Wichtig ist aber, dass Sie Ihre alte VBB-fahrCard umgehend durch die S-Bahn Berlin GmbH sperren lassen.

Dies können Sie telefonisch oder persönlich in Ihrem Kundenzentrum veranlassen. Informationen zu den Kundentelefonen finden Sie auf s-bahn-berlin.de und auf VBB.de.

Für die Neuausstellung wird Ihnen in der Regel ein Entgelt in Höhe von 10,00 Euro berechnet. Jeder weitere Ersatz Ihrer VBB-fahrCard innerhalb von 24 Monaten ab Ausstellung der ersten Ersatzkarte kostet 20,00 Euro.

Im Fall einer personengebundenen VBB-fahrCard ist es notwendig, dass Sie umgehend ein neues Lichtbild einreichen, um schnellstmöglich eine neue VBB-fahrCard erhalten zu können.

Bitte behandeln Sie Ihre VBB-fahrCard sorgfältig. Sollten Sie diese durch Laminieren, Lochen, Verbiegen, Zerschneiden oder sonstige Einflüsse beschädigen, so dass diese nicht mehr kontrollierbar ist, fällt ebenfalls ein Ersatzentgelt in Höhe von 10,00 bzw. 20,00 Euro an.

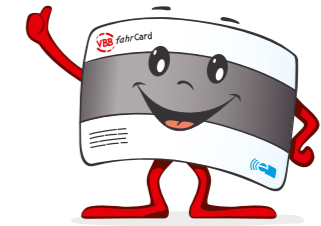


Welche persönlichen Daten werden auf der VBB-fahrCard gespeichert?

Auf der VBB-fahrCard werden Daten gespeichert, die bisher auch auf dem Papierticket oder der Kundenkarte enthalten sind. Bei unpersönlichen Abonnements werden das Tarifprodukt, der tarifliche Geltungsbereich, die Gültigkeit und die Kartenummer gespeichert. Bei persönlichen Abonnements wird Ihr Name und ggf. Ihr Geburtsdatum in Ihrem elektronischen Fahrausweis hinterlegt. Auf die Karte werden ihr Lichtbild und Ihr Name gedruckt.

Sie haben die Möglichkeit, sich die Daten auf Ihrer VBB-fahrCard in ausgewählten Kundenzentren durch Kundenbetreuer anzeigen zu lassen oder diese an Kundeninformationsterminals, kurz Infoterminals, selbst auszulesen. Ein Zugang durch Dritte zu weiterführenden persönlichen Daten und zu Kontodaten durch Auslesen der Daten auf dem Chip ist nicht möglich, da diese nicht auf der Karte hinterlegt sind.

Eine Zusammenstellung aller Kundenzentren, in denen Sie rund ums Thema VBB-fahrCard beraten werden sowie eine Übersicht aller verfügbaren Infoterminals finden Sie unter VBB.de.



Können die S-Bahn Berlin GmbH oder der VBB nun alle meine Fahrten nachverfolgen?

Das System ist so aufgebaut, dass die Verkehrsunternehmen keine sogenannten Bewegungsprofile erstellen können. Bei der Kontrolle wird Ihre persönliche Chipkartenummer nur gegen eine Sperrliste geprüft, um festzustellen, ob Ihre Fahrtberechtigung noch gültig ist.

Sollte Ihre Karte zur Sperrung vorgemerkt sein, wird bei der Kontrolle ein entsprechender Vermerk auf die Karte geschrieben.

